

Baumaßnahmen am Schornstein, ob Neuerrichtung oder Sanierung, sind genehmigungs- bzw. anzeigepflichtig!

Die Abnahme bzw. die Genehmigung der Schornsteinanlage erfolgt durch den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister oder die Baubehörde. Grundlage jeder Baumaßnahme sind die geltenden technischen Richtlinien des jeweiligen Bundeslandes. Diese verweisen auf die DIN 18160, der erforderliche Querschnitt der Schornsteinanlage wird nach DIN EN Norm 13384-1 (Einfachbelegung) oder 13384-2 (Mehrfachbelegung) berechnet. Bei diesen vorbereitenden Planungen hilft Ihnen der Bezirksschornsteinfegermeister. Metall-tec empfiehlt darüber hinaus, immer das gesamte Abgassystem in die Baumaßnahme einzubeziehen, um eine durchgehende optimale Belastbarkeit der Anlage zu gewährleisten. Zugleich wird durch diese vorausschauende Maßnahme die Lebensdauer der gesamten Heizanlage deutlich verlängert.

Vorarbeiten zum Aufbau:

Vor dem Aufbau des Metall-tec TWIN Systems muss darauf geachtet werden, dass die Standsicherheit der Schornsteinanlage gewährleistet ist. Bei der Bodenmontage muss der Untergrund absolut eben sein und die Höhe des Kondensatablaufes berücksichtigt werden.

Der Aufbau:

Zunächst wird die Konsol- bzw. Fundamentplatte montiert. Bei der Konsolplatte wird dieses Element auf der Konsole befestigt, bei der Fundamentplatte wird diese direkt auf das Fundament gesetzt. Als nächstes Element werden die Prüföffnung und der Feuerungsanschluss montiert. Eventuelle Höhendifferenzen zwischen den Formstücken können durch entsprechende Passtücke ausgeglichen werden. Haben Sie keine Möglichkeit eine Prüföffnung zu setzen, können Sie die Reinigung bzw. Prüfung der Schornsteinanlage durch einen Rußtopf sicherstellen. Hierbei wird zunächst eine Konsole befestigt auf der dann die Zwischenstutze montiert wird. Unter dieses Element wird dann der Rußtopf, wahlweise mit oder ohne Ablauf, mit Hilfe eines Klemmbandes gebaut. Nun folgt die Montage der Rohrelemente. Als letztes Bauteil dient der Mündungsabschluss, der, falls erforderlich, mit einer Regenhaube versehen werden kann.

Freie Auskrugung, Abstand der Wandhalter, Klemmbänder

Der nächste Befestigungspunkt nach der Konsole erfolgt bei Innendurchmessern bis 300 mm nach spätestens 4,00 Metern, für Innendurchmesser ab 350 mm bis 400 mm nach 3,00 m.

Jeder Stoß ist mit einem Klemmband zu versehen.

Auskrugung bis: DN 300 mm = 3,00 m.
 ab DN 350 mm = 2,00 m

Durch den Einsatz von statischen Klemmbändern kann die Auskrugung für Innendurchmesser bis 300 mm auf 4,50 m verlängert werden.

Schrägführung:

Ist es erforderlich eine Schrägführung (max. 45° und maximaler Länge von 3 m in der Schrägen) der Schornsteinanlage vorzunehmen, so ist darauf zu achten, dass höchstens 1,5 m vor und höchstens 1,0 m nach der Schrägführung, Befestigungen (Wandhalter, Sparrenhalter oder Konsole mit Zwischenstützplatte) montiert werden.

Achtung: Prüföffnungen gemäß DIN 18160 Absatz 6.5.3 berücksichtigen.

Verbindungsleitung:

Wird die Verbindungsleitung auch in dem Schornsteinsystem TWIN ausgeführt, ist es nicht zwingend erforderlich jeden Stoß mit einem Klemmband zu versehen. Das letzte Element ist hierbei der Rauchrohranschluss.

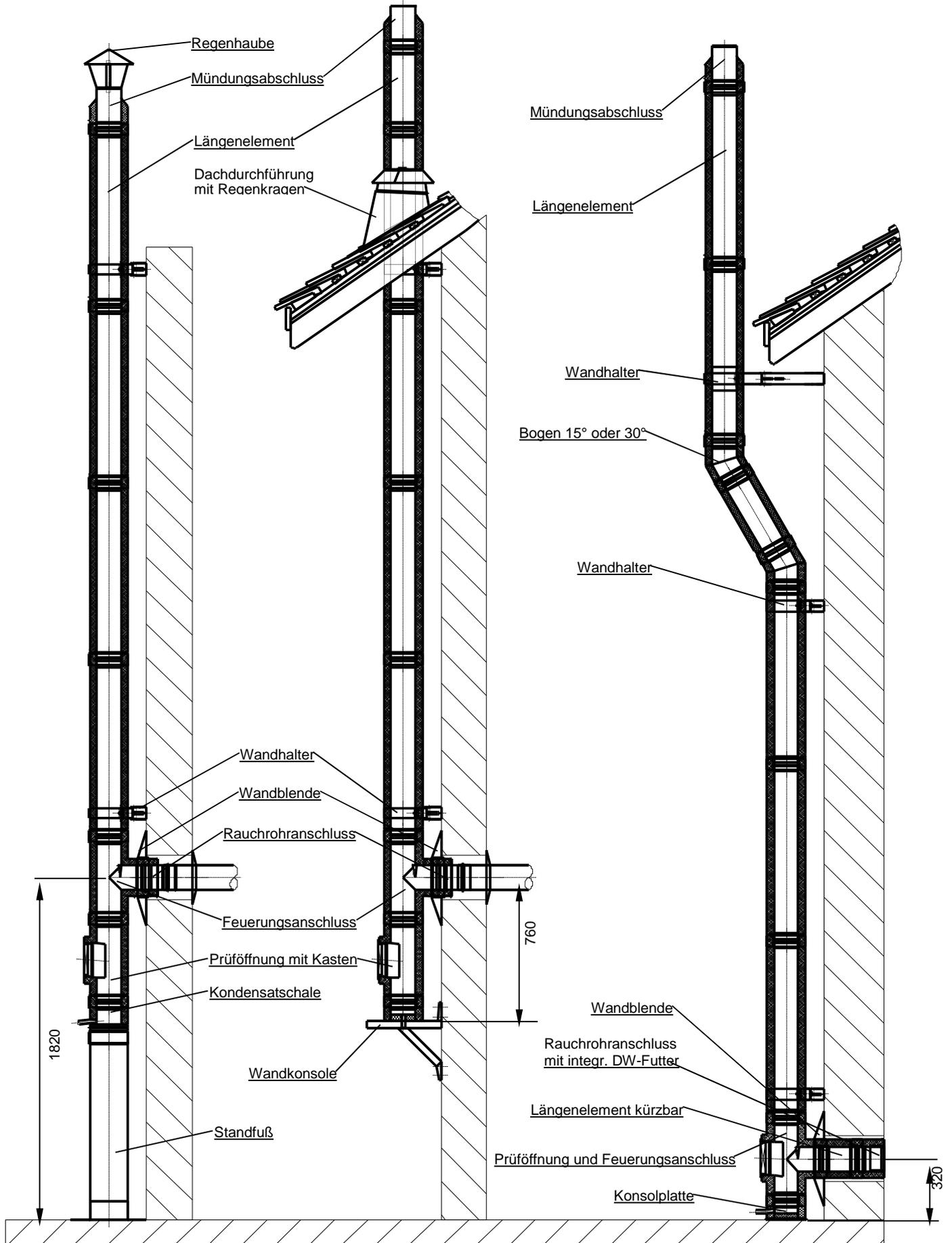
In Gebäuden:

Wird das Metall-tec TWIN System als Kamin durch ein Gebäude geführt, muss die Brandübertragung (z.B. Zimmerbrand) über den Außenmantel auf ein anderes Stockwerk verhindert werden. Zu diesem wird das System TWIN mit einem F-90-Schacht pro Stockwerk ummantelt. Durch brennbare Decken sollten geprüfte Durchführungen verwendet werden oder ein Abstand von 20 cm zu brennbaren Bauteilen eingehalten werden. Im Aufstellraum muss nicht zwingend ummantelt werden. Ist die Decke des Aufstellraumes gleichzeitig das Dach, muss nicht ummantelt werden, da keine Brandübertragung stattfinden kann.

Wird das Metall-tec TWIN System als Verbindungsleitung montiert, muss nicht zwingend ummantelt werden. Es kann aber aus optischen Gründen ummantelt werden, die entstehenden Hohlräume sollten dann mit mineralischer Dämmwolle ausgestopft werden. Beim Durchgang durch brennbare Wände sollten geprüfte Durchführungen verwendet werden oder ein Abstand von 20 cm zu brennbaren Bauteilen eingehalten werden.

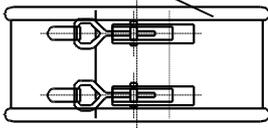
Kennzeichnung:

Jede montierte Anlage muss mit dem dafür vorgesehenen Typenschild sichtbar versehen und vom Erbauer/Errichter ausgefüllt werden.

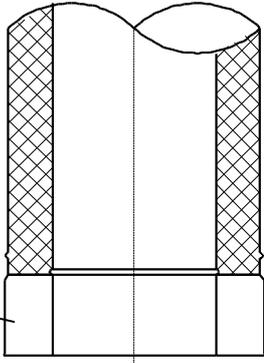


Einbausituation

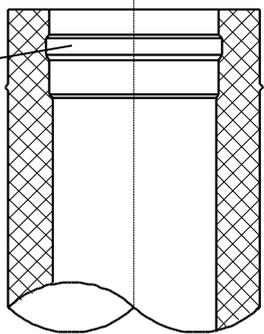
Klemmband



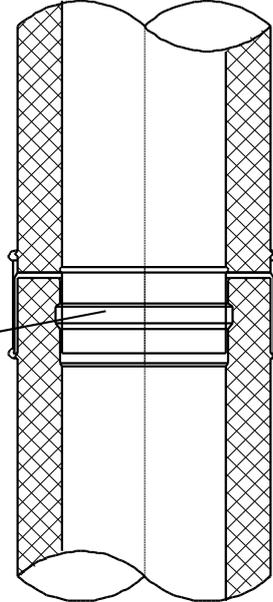
Muffe am Aussenrohr



Muffe am Innenrohr



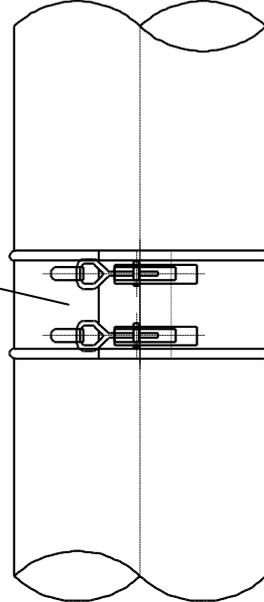
Einstecktiefe 60 mm (Längenverlust pro Verbindung)



Strömungsrichtung des Rauchgases

Fließrichtung des Kondensats

Sicherung der Steckverbindung mit Klemmband



unten

oben